



# MARKTGEMEINDE WINDIGSTEIG

MARKTPLATZ 4 3841 WINDIGSTEIG

BEZIRK Waidhofen a. d. Thaya  
E-MAIL: gem.windigsteig@wvnet.at

TELEFON 02849/2303  
www.windigsteig.gv.at

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

## GEMEINDERATES

am 25.09.2024 in Windigsteig.

Die Einladung erfolgte am 19.09.2024 per E-Mail.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Nikolaus Noé-Nordberg

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Trappl Andreas	GGR Mag. Farthofer Manuel	<b>ENTSCHULDIGT</b>
GGR Bartl Michael	GR Steinhauer Peter	
GGR Diesner Georg	<b>ENTSCHULDIGT</b>	GR Schatzko Wilhelm
GR Fidi Johann		<b>Mandat nicht besetzt (SPÖ)</b>
GR Böhm Alfred		GR Ing. Priemayr Bertram
GR Poppinger Bernhard		GGR Binder Johannes
GR Binder Herbert	<b>ab TOP 3</b>	GR Fröhlich Christian
GR Stögerer Alfred		GR Worresch Richard
GR Koll Dominik		<b>ENTSCHULDIGT</b>

Anwesend waren außerdem:

AL Katrin Wurth, BA als Schriftführerin, 6 Zuhörer, 0 Presse

Entschuldigt abwesend waren:

Vizebürgermeisterin Maria Knoll, weitere siehe oben

Unentschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: BGM Ing. Nikolaus Noé-Nordberg

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig (13 bzw. 14 TLN) anwesend.

**Tagesordnung:**

- TOP 1 Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 19.06.2024
- TOP 2 Prüfberichte des Prüfungsausschusses; Prüfungen der Kassengebarung vom 05.07.2024 und vom 03.09.2024
- TOP 3 Stiftungsangelegenheiten
- TOP 4 Ergänzungsbeschluss Instandhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßenbau
- TOP 5 Vermessung Parzellen 605 und 606; KG Windigsteig, Am Sonnblick
- TOP 6 Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates; Anpassung nach Verordnungsprüfung
- TOP 7 Neubau Feuerwehrhaus Meires-Kottschallings; Beschlussfassungen
- TOP 8 Feuerwehr Rafings-Rafingsberg; Förderansuchen Material für Innenanstrich
- TOP 9 Weiterführung der teilweisen Auslagerung des Winterdienstes
- TOP 10 Ankauf einer Küche; Gemeindewohnung Landstr. 2, Tür 3
- TOP 11 Mietvertrag Gemeindewohnung Landstr. 2, Tür 3; Vermietung Gemeindewohnung
- TOP 12 Richtlinien und Tarife schulische Nachmittagsbetreuung; Beschlussfassung
- TOP 13 Zusammenlegungsverfahren Nonndorf-Waidhofen an der Thaya-Land; Grenzänderung zwischen den Gemeinden Waidhofen an der Thaya-Land und Vitis bzw. Windigsteig; Übereinkommen öffentliches Gut
- TOP 14 EVN, Dienstbarkeitsvertrag Trafostation Kleinreichenbach; Beschlussfassung

## **TOP 1 Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 19.06.2024**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle vom 19.06.2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Die Schriftführerin erläutert Anpassungen, die seit dem Versand des Entwurfes getätigt worden sind (Ergänzung der Informationen).

**Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.**

## **TOP 2      Prüfberichte des Prüfungsausschusses; Prüfungen der Kassengebarung vom 05.07.2024 und vom 03.09.2024**

**Sachverhalt:** Der Bericht vom 05.07.2024 über die angesagte Kassaprüfung sowie der Bericht vom 03.09.2024 über die unangesagte Kassaprüfung wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Peter Steinhauer, zur Kenntnis gebracht. Bei den Prüfungen wurden schwerpunktmäßig die offenen Forderungen geprüft. Ebenso werden die Stellungnahmen der Kassenverwalterin vorgetragen.

## TOP 3      Stiftungsangelegenheiten

### a. Bericht über den Rechnungsabschluss der Armenhausstiftung

**Sachverhalt:** Der Rechnungsabschluss 2023 der Armenhausstiftung wurde im Juni 2024 an die NÖ Landesregierung übermittelt.

Anfangssaldo 2023	EUR 41.418,98
Endstand 2023	EUR 42.569,15

Einnahmen Jagdpacht und Grundverpachtung, Ausgabe KEST und Grundsteuern, Heizkostenzuschuss

Die stiftungsbehördliche Kenntnisnahme der Abteilung Gemeinden, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung gelangte am 12.08.2024 ein.

Um den Anforderungen nachzukommen, wurde für die Heizperiode 2023/2024 die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses an Bedürftige beschlossen. Es wurden 16 Ansuchen eingebracht und insgesamt EUR 800,00 an Bedürftige ausbezahlt.

### b. Bericht über den Rechnungsabschluss der Pollheim Wartenburg'schen Spitalsstiftung

**Sachverhalt:** Der Rechnungsabschluss 2023 der Pollheim Wartenburg'schen Spitalsstiftung wurde im Juni 2024 an die NÖ Landesregierung übermittelt.

Anfangssaldo 2023	EUR 7.318,83
Endstand 2023	EUR 8.814,31

Einnahmen Jagdpacht und Jagdverpachtung, Ausgabe KEST und Grundsteuer.

Die stiftungsbehördliche Kenntnisnahme der Abteilung Gemeinden, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung gelangte am 12.08.2024 ein.

Darin wird festgehalten, dass der Stiftungszweck nur eingehalten wird, wenn gemäß den Statuten Unterstützungsleistungen getätigt werden.

Um dem Zweck der Stiftung gerecht zu werden, hat der Ausschuss für Soziales und Wohlfahrt eine Vorgehensweise vorgeschlagen, welche unter Punkt c. vorgebracht wird.

### c. Erfüllung des Stiftungszweckes; Vergabe von Unterstützungsleistungen aus der Pollheim Wartenburg'schen Spitalsstiftung

**Sachverhalt:** Wie bereits unter Punkt b. berichtet, ist es für die Aufrechterhaltung des Stiftungszweckes von wesentlicher Bedeutung, dass die Stiftung gemäß den Statuten Unterstützungsleistungen an Bedürftige erbringt.

Der Ausschuss für Soziales und Wohlfahrt hat in seiner ersten Sitzung einen Vorschlag zur Unterstützung von Bedürftigen erarbeitet:

Das Projekt „Nachbarschaftshilfe Plus“ wird von der Bevölkerung gut angenommen. Der Ausschuss schlägt vor, die Kosten für das Kilometergeld, welches im Rahmen des Projektes anfällt, von der Stiftung zu übernehmen. Diese Unterstützung würde insbesondere jenen Bedürftigen zugutekommen, die Fahrtendienste des Projektes in Anspruch nehmen.

Zuschüsse an Bedürftige sollen maximal in der Höhe der jährlichen Einnahmen der Stiftung gewährt werden. In Härtefällen kann die Unterstützung auf das Doppelte der Jahreseinnahmen erhöht werden. Auch die Übernahme der Fahrtkosten wird auf diese Beträge begrenzt.

Bei Anträgen auf Unterstützung müssen entsprechende Nachweise, wie Rechnungen für die Verwendung (z.B. Reparaturen, Heilbehelfe), vorgelegt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Stammkapital der Stiftung durch die Auszahlung von Unterstützungsleistungen nicht unterschritten werden darf.

Die Bearbeitung der Anträge sowie die Festlegung der Auszahlungsbeträge übernimmt der Ausschuss für Soziales und Wohlfahrt. Die Anträge werden zur jeweiligen Gemeindevorstandssitzung bzw. Gemeinderatssitzung vorbereitet.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die oben beschriebene Vorgehensweise für die Auszahlung von Stiftungsgeldern beschließen. Die Fahrtkosten für das Projekt Nachbarschaftshilfe Plus sollen als Stiftungsleistung an Bedürftige von der Stiftung bezahlt werden.

Zudem wird vorgeschlagen, die oben beschriebene generelle Vorgehensweise bei der Vergabe von Unterstützungsleistungen aus der Pollheim Wartenburg`schen Spitalsstiftung ebenfalls zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 JA  
--- NEIN  
--- Enthaltung

#### **d. Erfüllung des Stiftungszweckes; Vergabe von Unterstützungsleistungen aus der Armenhausstiftung**

**Sachverhalt:** Wie bereits unter Punkt a. berichtet, ist es für die Aufrechterhaltung des Stiftungszweckes von wesentlicher Bedeutung, dass die Stiftung gemäß den Statuten Unterstützungsleistungen an Bedürftige erbringt.

Der Ausschuss für Soziales und Wohlfahrt hat in seiner ersten Sitzung einen Vorschlag zur Unterstützung von Bedürftigen erarbeitet:

Nachdem die Energiekosten wieder gesunken sind, soll der Heizkostenzuschuss bis auf Weiteres wieder ausgesetzt werden.

Das Projekt „Nachbarschaftshilfe Plus“ wird von der Bevölkerung gut angenommen. Der Ausschuss schlägt vor, die Kosten für das Kilometergeld, welches im Rahmen des Projektes anfällt, von der Stiftung zu übernehmen. Diese Unterstützung würde insbesondere jenen Bedürftigen zugutekommen, die Fahrtendienste des Projektes in Anspruch nehmen.

Zuschüsse an Bedürftige sollen maximal in der Höhe der jährlichen Einnahmen der Stiftung gewährt werden. In Härtefällen kann die Unterstützung auf das Doppelte der Jahreseinnahmen erhöht werden. Auch die Übernahme der Fahrtkosten wird auf diese Beträge begrenzt.

Bei Anträgen auf Unterstützung müssen entsprechende Nachweise, wie Rechnungen für die Verwendung (z.B. Reparaturen, Heilbehelfe), vorgelegt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Stammkapital der Stiftung durch die Auszahlung von Unterstützungsleistungen nicht unterschritten werden darf.

Die Bearbeitung der Anträge sowie die Festlegung der Auszahlungsbeträge übernimmt der Ausschuss für Soziales und Wohlfahrt. Die Anträge werden zur jeweiligen Gemeindevorstandssitzung bzw. Gemeinderatssitzung vorbereitet.

Laufende Aktion: Aufgrund des schweren Unfalls von Herrn Markus Binder, wurde durch die Gemeinde – Armenhausstiftung ein Aufruf gestartet, bei der NÖ Gemeindechallenge Bewegungsminuten zu sammeln. Diese Aktion läuft noch bis Ende September. In der Sitzung im November soll die Höhe der Stiftungsleistung an die Familie Binder beschlossen werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die oben beschriebene Vorgehensweise für die Auszahlung von Stiftungsgeldern beschließen. Die Fahrtkosten für das Projekt Nachbarschaftshilfe Plus sollen als Stiftungsleistung an Bedürftige von der Stiftung bezahlt werden.

Zudem wird vorgeschlagen, die oben beschriebene generelle Vorgehensweise bei der Vergabe von Unterstützungsleistungen aus der Armenhausstiftung ebenfalls zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 JA  
--- NEIN  
--- Enthaltung

## TOP 4 Ergänzungsbeschluss Instandhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßenbau

**Sachverhalt:** Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 19.06.2024 die Auftragsvergabe für die Instandhaltungsmaßnahme der Sackgasse/Rudolf-Hofner-Straße an die Bitunova Baustofftechnik GmbH, 3151 St. Pölten, in der Höhe von EUR 16.419,60 inkl. Ust. für eine Fläche von rund 1.400 m<sup>2</sup> beschlossen.

Am eigentlichen Baustart, dem 22.08.2024 teilte die Fa. Bitunova, trotz vorheriger Begehung mit, dass die Sanierung nicht durchgeführt werden kann. Grund dafür ist, dass die Maschinen der Baufirma zu groß sind.

Die Bitunova Baustofftechnik GmbH, 3151 St. Pölten, bietet der Marktgemeinde Windigsteig daher an, eine vergleichbare Straße zu sanieren und 10% Rabatt zu gewähren.

Der Bürgermeister besichtigte daher die Gartensiedlung, KG Markl, mit der Baufirma. Folgendes Angebot wurde eingebracht:

Flächenausmaß 1.490 m<sup>2</sup>      abzgl. 10% Rabatt      EUR 15.471,76 inkl. Ust.

Abgerechnet wird nach tatsächlichem Materialaufwand und vermessener Fläche.

In der Sitzung vom 19.06.2024 wurde ebenfalls der Auftrag an die Kontinentale-Bauges.m.b.H., 3830 Waidhofen/Thaya, für die teilweise Sanierung der Gartensiedlung, KG Markl vergeben. Nach Klärung des Sachverhaltes und gemeinsamer Begehung mit der Fa. Bitunova stellte die Kontinentale-Bauges.m.b.H., 3830 Waidhofen/Thaya, folgendes Ergänzungsangebot:

Schachtdeckel/Einlaufgitter heben inkl. Asphalt schneiden      EUR 3.840,00 inkl. Ust.  
und wegschaffen sowie Unterbau herstellen und  
Asphaltierungsarbeiten

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Instandhaltungsmaßnahmen in der Gartensiedlung, KG Markl, gemäß dem Angebot der **Bitunova Baustofftechnik GmbH**, 3151 St. Pölten, in Höhe von EUR 15.471,76 inkl. USt. abzuschließen. Zusätzlich stimmt der Gemeinderat dem Ergänzungsangebot der **Kontinentale Baugesellschaft m.b.H.**, 3830 Waidhofen an der Thaya, in Höhe von EUR 3.840,00 inkl. USt. für Schachtdeckel- und Asphaltierungsarbeiten zu.

Die Sanierung der Sackgasse/Rudolf-Hofner-Straße soll für das Jahr 2025 nochmals angestrebt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 JA  
--- NEIN  
--- Enthaltung



## **TOP 5 Vermessung Parzellen 605 und 606; KG Windigsteig, Am Sonnblick**

**Sachverhalt:** Der Marktgemeinde Windigsteig liegt eine Vermessungsurkunde mit der GZ 4293/24 vor. Betroffen sind die Parzellen 605 und 606, KG Windigsteig.

Die Eigentümerin der Parzelle 605, KG Windigsteig, Frau Mag. Barbara Falkensammer, Am Sonnblick 7, 3841 Windigsteig, errichtete im Jahr 2023 ein Einfamilienhaus auf ihrer Parzelle. Aufgrund eines Baufehlers von ihrer beauftragten Baufirma konnte der gesetzlich vorgeschriebene Abstand zur Grundstücksgrenze nicht eingehalten werden. Frau Mag. Falkensammer wandte sich daraufhin an den Bürgermeister und ersuchte um eine Neuvermessung sowie den Kauf eines Teils der Parzelle 606, KG Windigsteig, im Besitz der Marktgemeinde Windigsteig. Ohne diese Anpassung der Grundstücksgrenze hätte das Bauvorhaben nicht fertiggestellt werden können.

Für die notwendige Änderung der Grundstücksgrenzen wurden die betroffenen Parzellen neu vermessen, und der Teilungsplan mit der GZ 4293/24 wurde der Gemeinde am 11.07.2024 übermittelt.

### **Teilungsausweis:**

Parz. 605	Altbestand 986 m <sup>2</sup>	Neubestand 990 m <sup>2</sup>
Parz. 606	Altbestand 949 m <sup>2</sup>	Neubestand 945 m <sup>2</sup>

Die Parzelle 606, KG Windigsteig, wird somit um 4 m<sup>2</sup> kleiner. Diese 4 m<sup>2</sup> sollen an Frau Mag. Barbara Falkensammer zum ortsüblichen Baulandpreis von EUR 16,-/m<sup>2</sup> verkauft werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Vermessungsurkunde mit der GZ 4293/24 genehmigen und 4 m<sup>2</sup> der Parzelle 606, KG Windigsteig, an Frau Mag. Barbara Falkensammer zum Preis von EUR 16,-/m<sup>2</sup>, also insgesamt EUR 64,-, verkaufen. Die Vermessungs- und Verfahrenskosten sind zur Gänze von Frau Mag. Barbara Falkensammer, Am Sonnblick 7, 3841 Windigsteig, zu tragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 JA  
--- NEIN  
--- Enthaltung

## **TOP 6 Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates; Anpassung nach Verordnungsprüfung**

**Sachverhalt:** Am 15. Mai 2024 wurde die geänderte Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Windigsteig vom 26. März 2024 zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgelegt. Folgendes wurde festgestellt:

**Kundmachungsfrist:**

Die Verordnung wurde am 27. März 2024 angeschlagen und am 10. April 2024 abgenommen. Die Kundmachungsfrist hätte jedoch bis zum 11. April 2024 laufen müssen. Daher ist eine Anpassung erforderlich, um die korrekte Frist einzuhalten.

**Entschädigungen:**

Die Verordnung sieht für Vorsitzende von Gemeinderatsausschüssen eine Entschädigung von 0,4 % des Ausgangsbetrages vor, während Mitglieder des Gemeinderates 1,26 % erhalten. Diese Regelung entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und sollte angepasst werden. Auch die Entschädigung für Ortsvorsteher benötigt eine Klarstellung zur Anpassungsfähigkeit. In § 3 der Verordnung werden die Entschädigungen für Ortsvorsteher zwischen 0,38 % und 1,68 % festgelegt. Diese Entschädigung basiert auf einem festen Prozentsatz pro Haushalt und sollte klarer geregelt werden, um zukünftige Anpassungen zu erleichtern.

**Anpassungen erforderlich:**

Die Verordnung muss neu beschlossen und korrekt kundgemacht werden. Nach der Kundmachung muss die geänderte Verordnung durch den Bürgermeister der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden, mit einem vorgesehenen Termin am 21. Oktober 2024.

Folgende Änderungen sollen daher vorgenommen werden:

- Berechnungsgrundlage unter § 3: Fixe Prozentsätze können nicht flexibel geändert werden, undeutliche Formulierung wurde klarer definiert.
- Ergänzung unter § 4: „Diese Entschädigung gebührt zusätzlich zur Entschädigung gemäß § 5.“
- Datumsangaben und Kundmachungsfrist: Anpassung des Datums der Kundmachung sowie der Kundmachungsfristen.

Die Sitzung wurde für fünf Minuten vom Bürgermeister unterbrochen und um 19:48 fortgeführt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge die Veränderungen der Verordnung für über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beschließen und erneut zur Verordnungsprüfung übermitteln:

### **Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindevorstandsdamen und Gemeindevorstandsmänner**

beschlossen:

## § 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 14,70 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

## § 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 2,52 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

## § 3

Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher beträgt 0,021 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates) pro Hauptwohnsitz. Als Berechnungsgrundlage gilt die Einwohnerzahl der Hauptwohnsitzer je Ortschaft vom Stand 31.10.2023.

<i>Edengans</i>	<i>0,46 %</i>	<i>für 22 HWS</i>
<i>Grünau</i>	<i>0,59 %</i>	<i>für 28 HWS</i>
<i>Kleinreichenbach</i>	<i>1,53 %</i>	<i>für 73 HWS</i>
<i>Kottschallings</i>	<i>1,68 %</i>	<i>für 80 HWS</i>
<i>Lichtenberg</i>	<i>1,09 %</i>	<i>für 52 HWS</i>
<i>Meires</i>	<i>1,41 %</i>	<i>für 67 HWS</i>
<i>Markl</i>	<i>1,22 %</i>	<i>für 58 HWS</i>
<i>Markl - Gartensiedlung</i>	<i>0,53 %</i>	<i>für 25 HWS</i>
<i>Matzlesschlag</i>	<i>1,00 %</i>	<i>für 48 HWS</i>
<i>Rafings</i>	<i>1,41 %</i>	<i>für 67 HWS</i>
<i>Rafingsberg</i>	<i>0,38 %</i>	<i>für 18 HWS</i>
<i>Waldberg</i>	<i>1,03 %</i>	<i>für 49 HWS</i>
<i>Willings</i>	<i>0,88 %</i>	<i>für 42 HWS</i>

## § 4

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 0,4 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates) sofern dieser keinen Anspruch auf Entschädigung als Bürgermeister, Vizebürgermeister oder Gemeindevorstand hat. Diese Entschädigung gebührt zusätzlich zur Entschädigung gemäß § 5.

## § 5

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,26 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

## § 6

Einem Mitglied des Gemeindevorstandes, welches auch Ortsvorsteher ist, gebührt neben der Entschädigung als Mitglied des Gemeindevorstandes auch die Entschädigung als Ortsvorsteher.

#### § 7

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 5 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 5 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 5 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 5 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

#### § 8

Diese Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindevorstande tritt mit 01. April 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Windigsteig über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 31. März 2015 mit Änderung des § 3 vom 06.05.2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Ing. Nikolaus Noé-Nordberg

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 JA  
--- NEIN  
--- Enthaltung

## TOP 7    **Neubau Feuerwehrhaus Meires-Kottschallings; Beschlussfassungen**

### a.        **Neubau Feuerwehrhaus – Finanzierung und Einreichplanung**

**Sachverhalt:** Der Gemeinderat fasst am 25.10.2021 einen Grundsatzbeschluss zur Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses für die Feuerwehr Meires-Kottschallings in der KG Kottschallings. Die damaligen Kosten wurden auf EUR 450.000,- geschätzt.

Infogedessen wurden in der Sitzung am 15.12.2022 die Planungsleistungen für die Errichtung des Feuerwehrhauses an BM Ing. Klaus Beron, 3500 Krems, vergeben. Der Kostenrahmen für die Errichtung des Feuerwehrhauses wurde in der damaligen Sitzung mit rund EUR 500.000,- kommuniziert.

Das Kostenangebot von BM Ing. Klaus Beron, 3500 Krems, für die Erstellung der Studie belief sich auf EUR 5.544,-.

Baumeister Beron wurde nach der GR-Sitzung vom 15.12.2022 mit der Erstellung einer Studie für die Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses in Kottschallings beauftragt. Ziel war es, die Kosten für ein FF-Haus zu ermitteln und bestenfalls zu senken. BM Beron gab damals an, durch alternative Baumaterialien und Denkweisen den hohen Preissteigerungen aus dem Weg gehen zu wollen. Daher wurde der Auftrag an ihn vergeben.

Es fand in Frühjahr 2023 ein Treffen mit BM Beron statt, bei dem die von ihm erstellte Studie der Gemeinde und der Feuerwehr präsentiert wurde. Die Kosten übersteigen mit EUR 723.700 inkl. MwSt. (zzgl. Küche, PV-Anlagen, usw. rund EUR 87.000,-) jeden Rahmen, der für dieses Projekt festgelegt wurde. Die Studie wurde daher nicht weiterverfolgt.

Am 04.12.2023 langte die Rechnung von Baumeister Beron über die Erstellung der Studie ein. Daraufhin wurde vom Bürgermeister telefonische Rücksprache gehalten und Beschwerde gegen die Rechnung mitgeteilt. Am 31.12.2023 reichte Baumeister Beron eine schriftliche Stellungnahme per Mail ein, woraufhin die Gemeinde die gestellte Rechnung auch beglich.

Nach diesem Ergebnis engagierte die FF Meires-Kottschallings die ZT Schwingenschlögl GmbH, 3950 Gmünd, für die Erstellung einer Kostenaufstellung und die Erstellung von Einreichunterlagen.

Bei den Planungsarbeiten wurde ersichtlich, dass eine Bodenbeschau der Parzelle 529, KG Kottschallings notwendig ist. Aufgrund dieser Ergebnisse musste ein geologisches Gutachten bzw. eine Ramsondierung durchgeführt werden. Die durchgeführte Ramsondierung ergab die Punkte, welche bei der Errichtung einer Bodenplatte durch Piloten unterstützt werden müssen. Die Baukosten erhöhen sich unter anderem auch durch diese Vorgaben.

Von der ZT Schwingenschlögl GmbH, 3950 Gmünd wurde gemeinsam mit den Einreichunterlagen eine Kostenschätzung eingebracht. Diese beläuft sich auf EUR 714.000,- inkl. MwSt. Nachstehende Kosten werden lt. dieser Kostenschätzung angenommen:

Bauwerk Rohbau	EUR 240.000,-
Bauwerk Technik	EUR 90.000,-
Bauwerk Ausbau	EUR 140.000,-
Einrichtung	EUR 50.000,-
Außenanlagen	EUR 50.000,-
Carport	EUR 10.000,-

Reserven	EUR 15.000,-
Umsatzsteuer	EUR 119.000,-
<b>Gesamt</b>	<b>EUR 714.000,-</b>

Mit diesen Unterlagen wurde ein Termin zu einem Finanzierungsgespräch am Amt der NÖ Landesregierung angesucht. Dieses Gespräch fand am 03.09.2024 statt und ergab folgenden Finanzierungsplan:

<b>geschätzte Gesamtkosten</b>	€	<b>714 000,00</b>
<b>Anteil Gemeinde (1/3)</b>	€	<b>238 000,00</b>
<i>Rücklage von Gemeinde auf Sparbuch</i>	€	164 670,41
<i>Zuweisung an Rücklage (2024)</i>	€	36 664,95
<i>Zuweisung an Rücklage (2025)</i>	€	36 664,64
<b>Anteil Bedarfszuweisungen</b>	€	<b>239 000,00</b>
<i>Bereits erhaltene BZ (2023) (bereits am Sparbuch)</i>	€	36 000,00
<i>angeforderte BZ 2024</i>	€	93 000,00
<i>BZ 2025</i>	€	50 000,00
<i>Gruppe Raumordnung RU3 (je EUR 10.000,- 2025, 2026, 2027)</i>	€	30 000,00
<i>Förderung Allgemeine Bauwirtschaft</i>	€	30 000,00
<b>Anteil Feuerwehr</b>	€	<b>237 000,00</b>
<i>Eigenleistung u. Eigenmittel</i>	€	40 000,00
<i>Eigenleistung u. Eigenmittel</i>	€	130 000,00
<i>Eigenleistung u. Eigenmittel</i>	€	67 000,00

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Errichtung eines Feuerwehrhauses in Kottschallings für die Feuerwehr Meires-Kottschallings in der Höhe von EUR 714.000,- und der vorgelegten Finanzierung sowie den Einreichunterlagen zustimmen. Die Endabrechnung mit der Feuerwehr Meires-Kottschallings soll nach der Fertigstellung des Hauses abgeschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird nicht einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 JA  
0 NEIN  
4 Enthaltung (GR Peter Steinhauer (SPÖ), GR Wilhelm Schatzko (SPÖ), GR Bertram Priemayr (PUB), GR Christian Fröhlich (PUB))

#### **b. Neubau Feuerwehrhaus - Kostenerstattung bereits angefallener Rechnungen**

**Sachverhalt:** Die unter Punkt a. angeführten Punkte wurden von der Feuerwehr organisiert und vorab bezahlt. Da eine Endabrechnung erst nach Fertigstellung durchgeführt wird, sollen die angefallenen Kosten an die Freiwillige Feuerwehr Meires-Kottschallings erstattet werden.

#### Kostenaufstellung:

Neuwirth Bagger	EUR 143,40
Brinnich Bagger	EUR 243,00

Geo-data	EUR 1.012,35
Zehetgruber Bodenbeschau	EUR 480,00
Schwingenschlögl	EUR 4.800
<b>Gesamt</b>	<b>EUR 6.678,75</b>

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Kostenerstattung für bereits bezahlte Rechnungen der Feuerwehr Meires-Kottschallings an die Feuerwehr Kottschallings in Höhe von EUR 6.678,75 genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird nicht einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 JA  
-- NEIN  
2 Enthaltung (GR Bertram Priemayr (PUB), GR Christian Fröhlich (PUB))

## **TOP 8      Feuerwehr Rafings-Rafingsberg; Förderansuchen Material für Innenanstrich**

**Sachverhalt:** Die Feuerwehr Rafings-Rafingsberg ersucht um finanzielle Unterstützung für die Erneuerung des Innenanstrichs im Feuerwehrhaus Rafings-Rafingsberg. Die Materialkosten für den Innenanstrich betragen EUR 161,93. Das Material wurde bei der Farbe & Wohnen Müllner GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, gekauft. Die Arbeitsleistung hat die FF Rafings-Rafingsberg selbst erbracht.

**Folgendes Material wurde gekauft:**

5x Avaniua Superweis 10l á EUR 24,99 = EUR 124,95

1x Flachkrepband 3er á EUR 8,99

1x Abdeckfolie á EUR 27,99

Gemäß den Förderrichtlinien für die Freiwilligen Feuerwehren lt. GR-Beschluss vom 13.12.2017 und Ergänzungen vom 01.07.2020, 12.10.2022 und vom 14.09.2023 ist für die Beschlussfassung von Ansuchen um Kostenübernahme für Umbau- und Sanierungskosten der Feuerwehrhäuser der Gemeinderat zuständig.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Materialkosten für den Innenanstrich des Feuerwehrhauses Rafings-Rafingsberg in Höhe von EUR 161,93 zu übernehmen.

**Beschluss:**                                      Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**                      14 JA  
                                                             --- NEIN  
                                                             --- Enthaltung



## TOP 9 Weiterführung der teilweisen Auslagerung des Winterdienstes

**Sachverhalt:** Der Gemeinderat hat im Vorjahr, in der Sitzung vom 14.09.2023, die Teilweise Vergabe des Winterdienstes beschlossen. Die teilweise Auslagerung hat ihren Zweck erfüllt und soll daher zukünftig weitergeführt werden.

Der Maschinenring brachte im Vorjahr ein Angebot in Höhe von EUR 6.960,- für eine Pauschale mit 30 Räum- und Streustunden ein. Tatsächlich abgerechnet wurden EUR 9.135,60. Nach der Pauschale wurden noch 8,75 Normalstunden und 17,50 Sonn- und Feiertagsstunden abgerechnet. Auch Kosten für Streuriesel wurden bei dieser Summe berücksichtigt.

Die Mitarbeiter der Marktgemeinde Windigsteig waren zusätzlich 182,5 Stunden im Einsatz – das ergibt Kosten von rund 5.600,- (inkl. Überstunden, Nachtstunden, Sonntagsstunden).

Die Vereinbarung mit dem Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen, 3830 Waidhofen/Thaya soll daher bis auf Widerruf aufrecht erhalten bleiben. Der Maschinenring behält sich das Recht ein, die Preise jährlich an den Index (VPI 2020) anzupassen. Seit dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung von 3,34%.

Zu erwähnen ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen (Ruhezeiten der Mitarbeiter, Wechseldienst für den Bereitschaftsdienst) nur durch die teilweise Auslagerung eingehalten werden können.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die teilweise Auslagerung des Winterdienstes weiterhin und bis auf Widerruf zu der Pauschale mit 30 Räum- und Streustunden an die Fa. Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen, 3830 Waidhofen/Thaya, vergeben. Eine jährliche Anpassung an den Verbraucherpreisindex 2020 kann seitens des Maschinenrings berücksichtigt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 JA  
--- NEIN  
--- Enthaltung

## TOP 10      **Ankauf einer Küche; Gemeindewohnung Landstr. 2, Tür 3**

**Sachverhalt:** Die Gemeindewohnung in der Landstraße 2, Tür 3, soll unter dem nächsten Tagesordnungspunkt vermietet werden. Die Wohnung enthält aktuell keine Küche. Da die Küche in der Wohnung mit der Türnummer 2 im Eigentum der Marktgemeinde Windigsteig ist, soll auch für die Wohnung mit der Türnummer 3 eine Küche angekauft werden.

Angebote wurden bei nachstehenden Einrichtungshäusern angefragt:

Möbelix Zwettl, 3910 Zwettl	EUR 4.600,- inkl. Ust. → abzgl. EUR 400,- Nachlass → <b>EUR 4.200,- inkl. Ust.</b> lt. Plan, inkl. E-Geräte, Lieferzeit 8-10 Wochen
XXXLutz Zwettl, 3910 Zwettl	<b>EUR 3.790,- inkl. Ust</b> → lt. Plan, E-Geräte aber ohne Geschirrspüler, weniger Hängeschränke – daher noch Anfrage gesendet, Plan zu ändern!!! zwei weitere Angebot wurden eingereicht: statt den zusätzl. Hängeschränken ein Board <b>EUR 3.990,- inkl Ust.</b> inkl. einem weiteren Hängeschrank und Board über E- Herd <b>EUR 4.200,- inkl. Ust.</b> → Hinweis: Die Fa. Lutz bietet über dem E-Herd keinen Hängeschrank an, weil an den Schränken ansonsten Dampfschäden entstehen können.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf einer Küche bewilligen und den günstigeren Anbieter mit dem Auftrag inkl. Lieferung und Montage beauftragen.

### Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Bürgermeister wie folgt abgeändert:

Der Gemeinderat möge den Ankauf einer Küche bewilligen und die Fa. Möbelix Zwettl, 3910 Zwettl, in Höhe von EUR 4.200,- inkl. Ust beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 JA  
--- NEIN  
--- Enthaltung

## TOP 11      Mietvertrag Gemeindewohnung Landstr. 2, Tür 3; Vermietung Gemeindewohnung

**Sachverhalt:** Wie bereits mitgeteilt, hat Frau Michaela Dorr die Gemeindewohnung Landstr. 2, Tür 3, gekündigt. Auf Grund der Ausschreibung in der Gemeindemitteilung Juni 2024, gibt es nur ein Ansuchen und zwar von Herrn Stefan Holzner, Lichtenberg 16, 3841 Windigsteig. Stefan Holzner würde die Wohnung per Oktober mieten.

Der Mietzins beträgt EUR 321,55, das entspricht einen Preis/m<sup>2</sup> in Höhe von 5,45 und entspricht somit dem Preis/m<sup>2</sup> der Wohnung Landstraße 2, Tür 2. Kosten für Müll, Wasserbenützung und Wasserbereitstellung sowie Heiz- und Betriebskosten (Strom für Ganglicht, Heizungswartung, etc.) werden zusätzlich verrechnet. Die Kanalbenützungsgebühren sind im Mietzins enthalten.

Der Mietvertrag wird auf ein Jahr abgeschlossen. Grund dafür ist, dass im nächsten Jahr der Mietvertrag der Wohnung Landstraße 2 Tür 2 ausläuft und wir uns die Möglichkeit offenlassen möchten, beide Wohnungen anzupassen (Mietpreis/m<sup>2</sup> bzw. Abgaben und Betriebskosten).

Anzuführen ist, dass Stefan Holzner den notwendigen Innenanstrich selber vornehmen würde. Die Gemeinde müsste nur für das Material (weiße Farbe) aufkommen.

Unter TOP 10 wurde der Ankauf einer Küche beschlossen. Die Lieferung und Montage wird erst in 8-10 Wochen durchgeführt. Aufgrund dieser beiden Punkte soll die Miete für die ersten zwei Monate ausgesetzt werden. Nebenkosten sind in diesen beiden Monaten dennoch zu bezahlen.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Gemeindewohnung Landstr. 2, Tür 3, an Herrn Stefan Holzner, Lichtenberg 16, 3841 Windigsteig, vermieten und den vorliegenden Mietvertrag genehmigen. Der Mietpreis beträgt bei Vertragsabschluss EUR 321,55 und ist Indexgesichert.

Für Oktober und November 2024 wird der Mietzins ausgesetzt. Zu bezahlen sind für diese beiden Monate nur die Nebenkosten.

**Beschluss:**                      Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**        14 JA  
                                            --- NEIN  
                                            --- Enthaltung

## **TOP 12      Richtlinien und Tarife schulische Nachmittagsbetreuung; Beschlussfassung**

**Sachverhalt:** Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 die Einrichtung einer schulischen Nachmittagsbetreuung beschlossen. In dieser Sitzung wurden gleichzeitig auch die Tarife für die Betreuung beschlossen. Der Tarif für das Mittagessen konnte in dieser Sitzung noch nicht festgelegt werden.

Über den Sommer hatten die Eltern die Möglichkeit, den Bedarf sowie Anregungen und Anmerkungen zur schulischen Nachmittagsbetreuung einzubringen. Ein bewegender Punkt war die Betreuungsmöglichkeit bis 13:00 Uhr. Diese Möglichkeit gab es derzeit im Kindergarten zu einem Preis in Höhe von EUR 50,-. Alle Einbringen wurden gesammelt und vom Kindergarten- und Schulausschuss behandelt. Der Ausschuss kam zu der Entscheidung, dem Gemeindevorstand vorzuschlagen, einen Sondertarif für die Betreuung bis 13:00 Uhr festzulegen. Dieser soll mit EUR 65,- festgelegt werden. Das entspricht dem Tarif für die Kinderbetreuung im Kindergarten nach der Indexanpassung.

Alle Eltern wurden am 03.09.2024 zu einem Infoabend eingeladen. An diesem Abend wurden alle Anliegen besprochen und die Richtlinien für die Nachmittagsbetreuung dargelegt.

Bis zum heutigen Tag war es nicht möglich, eine Kooperation für ein warmes Mittagessen abzuschließen. Eine schriftliche Anfrage für Verhandlungen erging bereits an die Caritas, Essen auf Räder, Regionalstelle Waidhofen/Thaya. Ab dem nächsten Schuljahr könnte hier eine Kooperation entstehen.

Derzeit werden Lunchpakete über den Nahversorger Nah&Frisch Nitsch, 3900 Schwarzenau angeboten. Der aktuelle Preis beträgt EUR 3,95 – der jeweilige Preis für die Lunchpakete soll 1:1 an die Eltern weiterverrechnet werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Die vorliegenden Richtlinien zur schulischen Nachmittagsbetreuung mit Stand vom 04.09.2024 inkl. der darin festgelegten Tarife sollen vom Gemeinderat genehmigt werden. Die Tarife werden regelmäßig an den Verbraucherpreisindex angepasst, Schwankungen bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 JA  
--- NEIN  
--- Enthaltung

## **TOP 13 Zusammenlegungsverfahren Nonndorf-Waidhofen an der Thaya-Land; Grenzänderung zwischen den Gemeinden Waidhofen an der Thaya-Land und Vitis bzw. Windigsteig; Übereinkommen öffentliches Gut**

**Sachverhalt:** Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 die Grenzänderung zwischen der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land und der Marktgemeinde Windigsteig beschlossen. Zusätzlich soll ein Übereinkommen getroffen werden, dass das betroffene öffentliche Gut lastenfrei und ohne Ablöse übergeben wird.

Davon betroffen ist eine Parzelle, nämlich die Parz. 33/5, KG Grünau, Ausmaß 25 m<sup>2</sup>.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen für die Parzelle 33/5, Öffentliches Gut, KG Grünau, Ausmaß 25m<sup>2</sup> und die Entlassung aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Windigsteig genehmigen:

### **Übereinkommen**

Die **Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Christian Drucker, sowie als Vertreter des öffentlichen Gutes

und

die **Marktgemeinde Windigsteig**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Nikolaus Noé-Nordberg, sowie als Vertreter des öffentlichen Gutes

schließen gemäß § 12 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Übereinkommen über die Auseinandersetzung des Gemeindeeigentums und den Übergang von sonstigen Rechten und Pflichten der berührten Gemeinden untereinander sowie die Tragung der Kosten wie folgt:

Gegenstand des Übereinkommens ist die Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land und der Marktgemeinde Windigsteig für das Zusammenlegungsverfahren in der KG Nonndorf.

Das Grundstück 33/5 KG Grünau wird in das Gemeindegebiet der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land übertragen. Die Übertragung erfolgt ohne Ablösesumme und lastenfrei.

Des Weiteren wird das Grundstück 33/5 KG Grünau aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Windigsteig entlassen und in das öffentliche Gut der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land übernommen.

Dieses Übereinkommen wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wovon jede Gemeinde eine Ausfertigung erhält.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land

am.....

.....  
Bgm. Ing. Christian Drucker

.....  
gf. Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Windigsteig am 25.09.2024

.....  
Bgm. Ing. Nikolaus Noé-Nordberg

.....  
gf. Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 JA  
--- NEIN  
--- Enthaltung

## **TOP 14 EVN, Dienstbarkeitsvertrag Trafostation Kleinreichenbach; Beschlussfassung**

**Sachverhalt:** Vom Bürgermeister wird der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der EVN und der Marktgemeinde Windigsteig betreffend die Trafostation in der KG Kleinreichenbach dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 JA  
--- NEIN  
--- Enthaltung

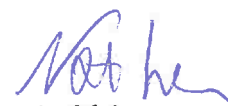
**Informationen:**

- Iglau-Donau-Radweg – Verzögerung um ein Jahr, der Förderantrag dazu kann erst im März 2025 eingebracht werden.
  - Energiegemeinschaft - Energiegemeinschaft Thayaland (EEG) – Möglichkeit zur Beteiligung von Privatpersonen – Kontaktaufnahme mit KEM-Managerin Christina Hirsch – E-Mail: [eeg@thayaland.at](mailto:eeg@thayaland.at) (Name, Adresse, Kontaktdaten, PV-Anlage kWh und potenzielle Überschussmenge, Jahresverbrauch); Die aktuellen Tarife sind:
    - Einspeisung: 9,25ct/kWh exkl. MWST
    - Bezug: 10 ct/kWh exkl. MWST
    - Einmalig 1 Geschäftsanteil À 50€
- Vom Ablauf läuft es wie folgt:
- Bei Interesse E-Mail an [eeg@thayaland.at](mailto:eeg@thayaland.at) schicken
  - Ausfüllen der Verträge
  - Aufnahme in die Genossenschaft muss in der Vorstandssitzung beschlossen werden (ca. 1x/Quartal).
  - Danach Aktivierung und Abrechnung Quartalsweise
- ABA Edengans aktueller Stand
  - Hochwasserereignis in Windigsteig, Schäden an Infrastruktur, Kanalsystem, etc; Unterstützung Bundesheer bei Aufräumarbeiten; Maßnahmen für zukünftige Ereignisse
  - Kastl Greisslerei – Umfrage im nächsten Rundschreiben
  - Urnenhain
  - 50 Jahre Kindergarten Windigsteig
  - Kindergartenumbau aktueller Stand und Fotos
  - Schulische Nachmittagsbetreuung aktueller Stand
  - Stellenausschreibungen für 20 Stunden – Verwaltung
  - Nationalratswahl 2024 – Verpflegung der Mitglieder der Wahlbehörde
  - Kundmachung – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – bis 28.10.2024
  - Rundschreiben – Termin wurde verschoben – Abholung erst ab 23.10.2024
  - Gefahren- und Risikoanalyse – Überarbeitung – 08.10.2024 – Vertreter jeder Fraktion ab 19:00 Uhr, Gemeindesaal

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 28.11.2024 genehmigt – ~~nicht genehmigt~~.



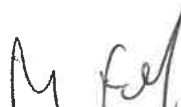
Bürgermeister  
Ing. Nikolaus Noé-Nordberg



Schriftführer  
Katrin Wurth, BA



Vizebürgermeisterin  
Maria Knoll



Gemeinderat  
Mag. Manuel Farthofer



Gemeinderat  
Johannes Binder